

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 25

Artikel: Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia: Architectur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zukönnen, auf den öffentlichen Bahntelegraphenstationen electrische Allarmapparate durch die schweizerische Telegraphenverwaltung und auf ihre eigenen Kosten und auf den Privatbureaux der Vereinigten Schweizerbahnen auf Kosten der Bahnverwaltung aufzustellen.

Die Hochwasserstände werden von den Stationen Reichenau und Ragatz aus berichtet und zwar von Reichenau aus, sobald der Reichenauer Pegel 21 Fuss hat, und von Ragatz aus, wenn das Wasser am Pegel bei der Schleusse die Höhe von 9 Fuss erreicht. Die Berichte sollen alle zwei Stunden erfolgen, bis wieder ein Fallen des Wassers unter die bezeichnete Höhe eintritt.

Zur Vergleichung dienen folgende Hochwasserstände:

a. am Pegel von Reichenau:

Hochwasser von 1817,	26	Fuss hoch
" 1834, August 28.	30	" "
" 1861, Juli 7.	23	" "
" 1868, September 28.	28 ¹ / ₂	" "
" 1871, Juni 19.	25 ¹ / ₂	" "
" 1872, Mai 22.	21 ¹ / ₂	" "
" 1874, August 15.	22	" "

Winterwasser 1872,

Hochwasser von 1874, Juli 31.

Hochwasser von 1874, August 15. 10 "

Ueber die Beförderung der Telegramme an die Telegraphenbureaux und von diesen an alle betheiligten Behörden und Beamten soll jedes Jahr gemäss dem jeweiligen Bestande der Telegraphenbureaux und dem Wohnorte der Adressaten eine detaillierte Instruction für das laufende Jahr erlassen werden. Zu diesem Zwecke hat das Baudepartement alljährlich im Monat März eine Conferenz der Vertreter der Contrahenten gegenwärtiger Uebereinkunft zu veranstalten. Die von denselben näher festzusetzende Instruction ist alsdann durch das Rheinbau bureau zu publizieren und allen Betheiligten zuzustellen.

Auf den eidgenössischen Telegraphenbureaux, welche durch die Bahnverwaltung bedient werden, ist den Bahndepeschen unter allen Umständen die Priorität eingeräumt.

Alle Depeschen sollen im Texte die Beobachtungsgzeit von Reichenau, beziehungsweise Ragatz enthalten und sind offen und unversiegelt zu spediren. Den Bureaux ist erlaubt, die Depeschen Jedermann mitzutheilen.

Die Bureaux haben ihren Dienst auch bei Nachtzeit zu versetzen, und zwar so lange, bis in den Berichten die Anzeige vom Fallen des Rheines in Reichenau unter 21 Fuss und in Ragatz unter 9 Fuss erfolgt.

Die sämmtlichen Gebühren für die von den eidgenössischen und Bahn bureaux besorgten Depeschen, sowie die Entschädigung für Nachtdienst, Expressen und allfällig andere auf den Telegraphendienst bezügliche Auslagen werden je Ende Monats von der Telegraphen-Inspection bei dem Rheinbau bureau zu Gunsten der eidgenössischen Telegraphenverwaltung, der Bahnverwaltung und deren Bediensteten verrechnet.

Wenn ein Bahnzug schnellere Beförderung erwarten lässt, so ist von den Boten diese Gelegenheit zu benutzen.

Die von den Gemeinden zur Verfügung zu stellenden Boten sollen junge, rüstige und intelligente Leute sein. Die Verwaltungsräthe haben denselben jeweilen mitzutheilen, wo die nächstankommenden Berichte abzugeben sind. Boten werden für ihre Auslagen entschädigt.

Vom Baudepartement des Cantons St. Gallen genehmigt.
Den 15. März 1875. Der Reg.-Rath: Zollikofer.

* * *

Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia.

Architectur.

III.

Cat. No. 251. Direction der öffentlichen Arbeiten des Cantons Zürich.

Die neue Gebäranstalt in Zürich.

Bis vor einem Jahre befand sich die geburtshülflich-gynäcologische Klinik der Zürcher Universität in den Räumen des „alten Spitals“, einem Complex düsterer, im Centrum der Stadt gelegener Gebäude. Schlecht ventilirbare, niedere Säle

und Gänge, ungenügende Abtrittseinrichtungen und das Geräusch, sowie besonders die Ausdünstungen des umgebenden Quartiers traten dort dem ärztlichen Wirken hindernd in den Weg und machten selbst bei vorzüglichster Reinlichkeit und Vorsicht den zeitweisen Ausbruch von Kindbettfieber unvermeidlich. Kein Wunder, dass es für alle Beteiligten ein Freudentag war, als am 10. Mai 1875 die alten Räume verlassen und die neue, am sonnigen Abhang des Zürichbergs gelegene Gebäranstalt bezogen werden konnte.

Aeusserlich zwar entbietet auch dieses Gebäude fast jedes architectonischen Schmuckes und steht in dieser Beziehung den meisten öffentlichen Bauten nach, die innere Einrichtung wird dagegen von wenigen Krankenanstalten übertroffen werden.

Die Kosten betragen circa Fr. 350 000.

Auf der nach Südwesten gerichteten Frontseite des Hauses befinden sich fast ausschliesslich die eigentlichen Krankensäle (ca. 60 Betten), während der hintere Anbau meist die zu Lehrzwecken (gynäcol. Klinik und Hebammenschule) dienenden Räumlichkeiten enthält.

Luftige Corridore und helle Säle, sowie das vollständige Fehlen eines specifischen Spitalgeruchs machen auf jeden Eintrtenden einen günstigen Eindruck. Zur gehörigen Ventilation der Zimmer liegen die Fenster der Zimmer, die Thüren nach dem Corridor und das Fenster im Corridor in möglichst gerader Linie und können die Oberflügel aller Fenster, ebenso die Fensterflügel ob den Zimmerthüren beliebig weit geöffnet werden und gestatten dadurch eine beständige Erneuerung der Zimmerluft, ohne dass die Patienten dadurch belästigt oder gefährdet werden. — Jedes Zimmer hat seinen eigenen Ofen, der vom Corridor aus angeheizt wird, und zwar wurde diese Art der Heizung gewählt, um jede Communication der verschiedenen Räume zu verhindern. Ist der Ofen angeheizt, so werden im Corridor die Lufthüren zum Roste geschlossen und im Zimmer eine Klappe unten am Ofen geöffnet, durch welche die Luft des Zimmers unter dem Roste in den Ofen geleitet und zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden kann.

So ausgezeichnet diese Einrichtung zur Ventilation im Winter an sich ist, indem die Zimmerluft auch hierdurch erneuert und verbessert wird, hat sie doch die Schattenseite, dass bedeutend mehr Brennmaterial nöthig ist, um ein Zimmer zu erwärmen, als wenn die Luft von aussen verbraucht wird. Um den Luftzutritt besser reguliren zu können, werden die Schieber nun zum Niederklappen eingerichtet.

Für die Wärterinnen sind auf allen Abtheilungen eigene Zimmer eingerichtet, in denen die zu jeder Abtheilung gehörige Wäsche sowie die vorrätigen Medicamente aufbewahrt werden. Mit diesen Zimmern stehen die Krankensäle durch pneumatische Glockenapparate in Verbindung, die für die Patienten äusserst angenehm sind und sich recht hübsch ausnehmen, jedoch den Nachtheil haben, dass sie durch unverständige Kranke leicht beschädigt werden und auch sonst häufiger, wenn auch nur kleiner Reparaturen bedürftig sind.

Mit Wasser ist die Anstalt reichlich versorgt, theils durch die städtische Wasserleitung, theils durch eine eigene Quelle, die sehr gutes Trinkwasser liefert. Im Souterrain befindet sich ein kleiner Dampfkessel, der die verschiedenen Badezimmer, sowie das Gebärzimmer Tag und Nacht mit warmem Wasser versieht.

Hörsäle, Gebärzimmer und Gänge, sowie die Zimmer der Verwaltung und der Assistenten werden durch Gas erleuchtet, die Krankensäle dagegen durch Petroleumlampen und Nachtlächer.

Aus der im Souterrain gelegenen hellen und geräumigen Küche werden die Speisen durch einen Aufzug in die verschiedenen Stockwerke geliefert.

Die schmutzige Wäsche (ca. 80 000 Stück per Jahr) wird täglich an das mit Dampfeinrichtung versehene Waschhaus des Cantonsspitals abgegeben und kann von dort innerhalb 24 Stunden wieder bezogen werden.

Gegenwärtig ist in der Nähe der Anstalt ein kleines Absiederungshaus im Bau begriffen, was dem dringenden Bedürfniss Rechnung trägt, Fieberkranke oder solche, die fiebernd in die Anstalt hereingeschickt wurden, von den gesunden Wöchnerinnen abzuschliessen.